

Wismar, 30.12.2021

Sehr geehrte Pressevertreter,

der Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelsicherheit des Landkreises informiert:

Dritter Fall von Geflügelpest in einer Hausgeflügelhaltung nachgewiesen

- Schutzzone eingerichtet

In einer privaten Geflügelhaltung in der Gemeinde Siemz- Niendorf im OT Niendorf wurde am 30.12.2021 der Ausbruch der Geflügelpest amtlich festgestellt.

Zuvor waren in dem Hühnerbestand mit 100 Tieren innerhalb von zwei Tagen 20 Hühner verendet. In den daraufhin am Mittwoch an das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei in Rostock (LALLF) eingesandten Proben wurde hochpathogenes Aviäres Influenzavirus vom Subtyps H5N1 nachgewiesen.

Insgesamt mussten 80 Tiere notgetötet und unschädlich beseitigt werden, die ersten Desinfektionsmaßnahmen sind bereits erfolgt.

Als Einschleppungsursache wird mit virushaltigem Wildvogelkot kontaminiertes Schuhzeug angenommen.

Landrat Tino Schomann zur der erneuten Geflügelpest-Meldung:

"Die wichtigste vorbeugende Maßnahme zum Schutz des eigenen Geflügelbestandes ist die konsequente Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen. Das Geflügelpestvirus ist in der Wildvogelpopulation weit verbreitet, es kann quasi überall vorkommen, und das Einschleppungsrisiko darf nicht unterschätz werden. Weitere Ausbrüche in Hausgeflügelbeständen in den Landkreisen Ludwigslust- Parchim, Rostock und Vorpommern-Greifswald unterstreichen das."

Zum Schutz vor der Geflügelpest legt der Landkreis um den Ausbruchsbestand eine Schutzzone (Sperrbezirk) von 3 km und eine Überwachungszone (Beobachtungsgebiet) 10 km fest.

Hier gelten spezielle Vorschriften, was das Betreten der Bestände, deren Aufstallung und die Vermarktung von Produkten betreffen.

Darüber hinaus gilt in der Schutzzone generell die Stallpflicht (außer für Tauben) bzw. ist nur die Haltung in Wildvogel sicheren Volieren möglich. Die Aufstallung wird mindestens 21 Tage andauern.

Die Schutzzone umfasst folgende Gebiete:

- Gemeinde Schönberg der Ortsteil Petersberg,
- Gemeinde Siemz-Niendorf die Ortsteile Klein Siemz, Groß Siemz, Niendorf, Bechelsdorf, Törpt, Ollndorf, Lindow,
- Gemeinde Rieps der Ort Raddingsdorf,
- Gemeinde Lüdersdorf der Ort Boitin-Resdorf.

In der Überwachungszone und im gesamten Landkreis gilt:

Wenn auf Grund der örtlichen Gegebenheiten (z.B. Hofteich, unmittelbarer Zugang zu einem Gewässer, Wildvogeleinflug) keine sichere Barriere zwischen Wildvögeln- insbesondere zu Wildenten, Wildgänsen, Schwänen und aasfressende Wildvögel- und dem Hausgeflügelbestand herzustellen ist, dann gilt auch hier die Stallpflicht oder die Haltung in einer Wildvogel sicheren Voliere.

Zudem sind die allgemeinen Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten:

- Tierhalter haben sicherzustellen, dass ein Kontakt des Geflügels zum Wildvogelbestand- insbesondere zu Wildenten, Wildgänsen, Schwäne und aasfressenden Wildvögeln- sicher unterbunden wird.
- Das Geflügel darf keinen Zugang zu Gewässern, möglichen Überschwemmungsflächen oder anderem Oberflächenwasser haben.
- Hofteiche sind sicher auszuzäunen.
- Tränken Sie Ihr Geflügel nicht mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben
- Füttern Sie Ihr Geflügel nur an Stellen, die für Wildvögel unzugänglich sind.
- Bewahren Sie Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, die mit Geflügel in Berührung kommen können, für Wildvögel unzugänglich auf.
- Trennen Sie strikt zwischen Straßen- und Stallkleidung, insbesondere das Schuhzeug.

Allgemeine Geflügelpestsituation in Deutschland:

Seit September wurde bei 440 Wildvögeln (Wildenten, Wildgänsen, Schwäne, Möwen, Raubvögel) vornehmlich in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und MV und in 46 Geflügelbeständen die Geflügelpest nachgewiesen.

Die entsprechende Allgemeinverfügung wird hier in Kürze bekanntgemacht: https://www.nordwestmecklenburg.de/de/oeffentliche bekanntmachungen.html

Bei fachspezifischen Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Veterinäramtes zur Verfügung (03841- 3040 3901).

In Notfällen ist über die Leitstelle Westmecklenburg 0385-50000 der Bereitschaftsdienst der Amtstierärzte erreichbar.

Pressestelle

Christoph Wohlleben Rostocker Straße 76 23970 Wismar Telefon 03841 3040-9020

E-Mail: c.wohlleben@nordwestmecklenburg.de